

Entschließung

des Nationalrates vom 19. Mai 2016

betreffend bundeseinheitliche Integrationsmaßnahmen

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres wird ersucht, mit den Bundesländern in Verhandlung hinsichtlich einer Vereinbarung gemäß Art. 15 B-VG zu treten, die den Ausbau bundeseinheitlicher Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte, wie insbesondere Deutschkurse, vorsieht.

